



## Beitragsordnung des Vereins

### „Trauer- und Hospiznetzwerk im Schwalm-Eder-Kreis“ e.V.

Entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 2 der Satzung gibt sich der Verein eine Beitragsordnung.

Diese besagt, dass die Mitglieder einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag zu entrichten haben.

Als Beiträge für die Mitgliedschaft werden festgesetzt:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Ordentliche Mitglieder gem. § 5 der Satzung           | 25,00 € |
| b) Außerordentliche Mitglieder<br>(fördernde Mitglieder) | 25,00 € |

Die genannten Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge und sind einmalig zu Beginn des Jahres im Voraus zu entrichten.

Als Fälligkeitstermin gilt bei Neumitgliedern jeweils der Tag der offiziellen Aufnahme.

Der volle Jahresbeitrag wird fällig, unabhängig von dem Zeitpunkt der Aufnahme des Mitglieds in den Verein.

Das Mitglied verpflichtet sich, den fälligen Jahresbeitrag im Rahmen des Lastschriftenverfahrens von dem in dem Mitgliedsantrag angegebenen - bzw. später vom Mitglied mitgeteilten - Konto einzahlen zu lassen.

Im Mitgliedsantrag wird durch die Angabe der Bankverbindung sowie die ausdrückliche Einwilligung diesem Lastschriftenverfahren zugestimmt!

Homberg, 03.07.2025